

Gemeinde Windelsbach – Rothenburger Straße 5 – 91635 Windelsbach

Niederschrift Öffentlich

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Donnerstag, 10. März 2022
im Rathaus Windelsbach**

Sitzungsnummer GR Windelsbach/2022/003

Anwesend:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Bürgermeister Schuster, Werner

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bartl, Rainer

Beck, Wilfried

Binder, Jan

Dümmler, Christina

Fohrer, Markus

Korb, Jürgen

Meck, Johannes

Moll, Markus

Schmidt, Günter

Ströbel, Jürgen

Unger, Bernhard

Schriftführerin

Preeg, Beate

Vertreter der Presse

Heim, Bernhard

Sonstige Teilnehmer

Zuhörer: 3

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Wolfinger, Hannes

Entschuldigt fehlend

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:00 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung des Protokolls
der öffentlichen Sitzung vom 10.02.2022
- 02 Ersatzbeschaffungen für Bauhof und Gemeindeverwaltung
- 03 Zentrale Kläranlage in Colmberg - Vereinbarung zur Kostentragung der beteiligten
Gemeinden Colmberg, Geslau und Windelsbach
- 04 Sanierung von Ernst- und Stielbergweg
Fortsetzung von TOP 8 der öffentlichen Sitzung vom 11.11.2021
- 04 A Sanierung vom Ernstbergweg
Antrag der JG Windelsbach bzgl. der Kostenbeteiligung in diesem Fall
- 04 B Sanierung Stielbergweg
- 05 Bebauungsplan Nr. 31 „Sondergebiet Edeka“ der Stadt Burgbernheim
Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 2 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
- 06 FFW-Haus Windelsbach - Platzgestaltung
- 07 Anschaffung eines AED (Automatisierter Externer Defibrillator) für das FFW-Haus
Windelsbach
- 08 Selbstvermarktungsautomat / Regioautomat
- 09 Informationen, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Werner Schuster begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

TOP 01 **Genehmigung des Protokolls
der öffentlichen Sitzung vom 10.02.2022**

Sachvortrag:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 10.02.2022 wurde mit der Sitzungsladung den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 10.02.2022 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 02 Ersatzbeschaffungen für Bauhof und Gemeindeverwaltung

Sachvortrag:

Unter TOP 05 der öffentlichen Sitzung vom 20.01.2022 hat Bgm. Schuster bereits von den Beanstandungen nach einer Überprüfung von Arbeitsschutz und –sicherheit berichtet.

Er teilt den derzeitigen Sachstand mit:

- Bauhof: Es wird ein Umweltschrank für Gefahrstoffe im Außengelände des Bauhofs beschafft. Es fehlt noch eine Waschmaschine.
- Wertstoffhof: Die meisten Beanstandungen sind nachgerüstet, die meisten vom LRA geforderten Auflagen sind bereits vorhanden. Es fehlt noch eine neue Nebeneingangstüre zum Bereich der Nasszelle.
- Gemeindeverwaltung: Im Kellergeschoss muss die Eingangstüre grundsätzlich erneuert werden und dies in Form einer Fluchttüre.

Bgm. Schuster teilt die Preise die für beide Türen eingeholten Angebote mit.

Beschluss:

Den Auftrag für die beiden nachzurüstenden, erneuernden Türen erhält die Schreinerei Korder aus Lohr zum Auftragswert von 5.575,75 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 03 Zentrale Kläranlage in Colmburg - Vereinbarung zur Kostentragung der beteiligten Gemeinden Colmburg, Geslau und Windelsbach

Sachvortrag:

Bgm. Schuster stellt einen Entwurf einer Vereinbarung über die Aufteilung Kosten die entstehen, bevor die Kosten durch einen gegründeten Zweckverband geregelt und aufgeteilt werden.

In der Vereinbarung werden die sämtliche Kosten bzw. Aufwendungen, die den drei Gemeinden aus und im Zusammenhang mit der Planung, Genehmigung und Durchführung des Projekts entstehen und die in der Zeit vom 01.01.2021 bis zum Entstehen eines geplanten Zweckverbands beauftragt wurden – ohne dass diese Kosten bzw. Aufwendungen vom Zweckverband selbst getragen werden - jeweils nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen getragen. Maßgeblich für die Aufteilung der Kosten bzw. Aufwendungen ist jeweils die zum 30.06.2021 vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Einwohnerzahl.

Hieraus ergeben sich folgende Kostenbeteiligungsquoten:

- Colmburg: 2127 ./ (2127 + 1348 + 1055) = 46,95 %
- Geslau: 1348 ./ (2127 + 1348 + 1055) = 29,76 %
- Windelsbach: 1055 ./ (2127 + 1348 + 1055) = 23,29 %

Bei den unter den drei Gemeinden aufzuteilenden Kosten bzw. Aufwendungen handelt es sich insbesondere um folgende Kosten bzw. Aufwendungen, welche einer oder mehreren Gemeinden dieses Vertrages entstehen:

- Ausschreibungskosten;
- Planungs-/Ingenieurstkosten;
- Beratungs- und Gutachterkosten;
- sonstige Kosten (z. B. Besichtigungsfahrten).

Dem Gremium wurde der Entwurf der Vereinbarung vor der Sitzung rechtzeitig zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Dem vorgelegten Entwurf der Vereinbarung zwischen den Gemeinden Colmburg, Geslau und Windelsbach zur Kostentragung der entstandenen Kosten vom 01.01.2021 bis zum Entstehen des geplanten Zweckverbandes zur Zentralen Kläranlage in Colmburg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 04	<u>Sanierung von Ernst- und Stielbergweg</u> <u>Fortsetzung von TOP 8 der öffentlichen Sitzung vom 11.11.2021</u>
---------------	--

TOP 04 A	<u>Sanierung vom Ernstbergweg</u> <u>Antrag der JG Windelsbach bzgl. der Kostenbeteiligung in diesem Fall</u>
-----------------	--

Sachvortrag:

Für die Sanierung liegt von der Firma Semmer, Insingon ein Angebot vom September 2021 über 14.930,93 € brutto vor. Das Anschreiben an die Grundstückseigentümer bzgl. einer freiwilligen Abgabe über 50,00 €/ha ist diesen zugegangen. Es waren rund 85 Eigentümer, es gab viele positive Rückmeldungen bis zum Stand am 09.03.2022 haben 55 Eigentümer eine freiwillige Beteiligung in Summe von 7.091,47 € gezahlt.

Lt. bestehender Vereinbarung übernimmt 50 % die Jagdgenossenschaft an der Sanierung. Da Mitglieder der Jagdgenossenschaft auch gleichzeitig Eigentümer sind, die sich an der Sanierung freiwillig beteiligen, wurde ein Antrag auf Kostenbeteiligung der Jagdgenossenschaft in diesem Fall wie folgt gestellt:

Die Jagdgenossenschaft Windelsbach beteiligt sich an den Sanierungskosten Ernstbergweg mit der halben Differenz der Gesamtkosten abzgl. der freiwilligen Zuschüsse der Eigentümer.

Beschluss:

Dem vorgenannten Antrag der JG Windelsbach wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 04 B Sanierung Stielbergweg

Sachvortrag:

Für die Sanierung liegt ein Angebot vom September 2021 über 17.691,33 € brutto vor. Bgm. Schuster erklärt, welcher Abschnitt des Weges saniert wird und welcher auf gemeindlichen Grund liegt bzw. welcher zur Gemeinde Geslau gehört. Der Weganteil der Gemeinde Windelsbach ist 300 m, die Gemeinde Geslau hat 600 m zu sanieren. Somit ist der Kostenanteil für die Gemeinde Windelsbach 5.307,40€.

Beschluss:

Der vorgestellten Sanierung vom Stielbergweg zu den genannten Kosten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

**TOP 05 Bebauungsplan Nr. 31 „Sondergebiet Edeka“ der Stadt Burgbernheim
Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß
§ 2 Abs. 2 BauGB**

Sachvortrag:

Der Stadtrat Burgbernheim hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Sondergebiet Edeka“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren beschlossen.

In seiner Sitzung am 27.01.2022 hat der Stadtrat Burgbernheim die Entwurfsfassung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Sondergebiet Edeka“ mit Planteil und Begründung, jeweils in der Fassung vom 27.01.2022, gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Gemeinde Windelsbach wird um Abgabe einer Stellungnahme zu dem o. g. Entwurf bis einschließlich **Freitag, 25.03.2022** gebeten.

Beschluss:

Die Belange der Gemeinde Windelsbach werden vom Bebauungsplan Nr. 31 „Sondergebiet Edeka“ der Stadt Burgbernheim nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 06 FFW-Haus Windelsbach - Platzgestaltung

Sachvortrag:

Der Auftrag für die Asphaltierungsarbeiten wurde bereits vergeben. Die ausführende Firma möchte die Arbeiten in der zweiten Aprilwoche beginnen. Bgm. Schuster stellt die Arbeiten nochmals vor.

Zusätzlich schlägt er dem Gremium den Erwerb eines Unterstands für die Mieter zum Unterstellen von Mülltonnen und ähnlichem vor, beispielsweise in Form eines Gartengerätehauses.

Weitere Vorschläge sind die Installation:

- einer E-Ladesäule (Kosten von 18.000,00 €, davon trägt 1/3 jeweils die Gemeinde, N-ERGIE das dritte wäre Förderzuschuss),
- eine Service-Station Bike-Reparatur-Säule (Kosten 1.000,00-1.200,00 € und würde in den Karten von Romantisches Franken als Service-Punkt gelistet)
- eines Selbstvermarktungs-Automat (siehe TOP 08)

Diese zusätzlichen Installationen sollten vor der Platzgestaltung berücksichtigt werden, damit zumindest Leerrohre für die notwendigen Anschlüsse vorhanden sind.

TOP 07 Anschaffung eines AED (Automatisierter Externer Defibrillator) für das FFW-Haus Windelsbach

Sachvortrag:

Die **Abkürzung AED** steht für „Automatisierter Externer **Defibrillator**“. Ein **AED** wird benötigt, um einen elektrischen Impuls, an eine Person mit Herz-Kreislaufstillstand zu übertragen. AEDs wurden entwickelt, damit Personen die nicht über medizinisches Grundwissen verfügen, Lebensrettung leisten können.

Bei einem FFW-Einsatz vor knapp drei Wochen war erneut Wiederbelebung gegeben.

Bgm. Schuster und die FFW sieht die Anschaffung eines AED für gegeben.

Bgm. Schuster teilt mit: Die Björn Steiger Stiftung bezuschuss eine solche Anschaffung, die Kosten für die Gemeinde wären: 980,00 € Anschaffungskosten für das Gerät, für einen Defiwandkasten für eine Außenanbringen 1.190,00€.

Die derzeitigen Folgekosten sind: 131,00 € Wartung in 4 Jahren, 196,00 € alle 10 Jahre für Batterietausch, Wartung nach einer Benutzung 36,75 € und Austausch der Maske 9,00 €.

Als möglicher Standort kommt eine zugängliche geschützte Außenwand des FFW-Haus Windelsbach in Betracht.

Nach Beratung stimmt das Gremium wie folgt ab:

Beschluss:

Der Anschaffung eines AED wird wie vorgestellt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 08 <u>Selbstvermarktungsautomat / Regioautomat</u>

Sachvortrag:

Bgm. Schuster informiert von der ILE-Sitzung im Januar, hier wurde u. a. ein Recup-System für Coffee-to-go und ein sog. Regioautomat (in der weiteren Umgebung in Form von Milchzapfstelle, für Milchprodukte, Metzgereiprodukte oder Eier bekannt) vorgestellt. Der Regioautomat würde mit EU-Mittel gesponsert werden.

Während das Gremium ein Recup-System für Windelsbach für unvorstellbar hält, ist ein Regioautomat denkbar. Ein möglicher Standort wäre am Feuerwehrhaus Windelsbach, hier kommen Gäste, Durchfahrende und Einheimische gut hin. Die Betreuung der Automaten müsste durch die oder den Hauptbestücker erfolgen.

Bgm. Schuster wird das Gespräch mit entsprechenden Produzenten oder Herstellern suchen.

TOP 09 <u>Informationen, Wünsche und Anträge</u>

Sachvortrag:

Bgm. Schuster informiert:

- Die nächste Gemeinderatssitzung im April ist am 07.04.2022
- SAT.1 ist zu Dreharbeiten am 08.03.2022 bei Firma Kost und auf dem Altmühlradweg hier
- Am Samstag, 12.03.2022 werden Bäume und Hecke gepflanzt auf der zukünftigen Streuobstwiese am Ortsausgang Richtung Geslau rechts

Gemeinderat Beck:

- Erkundigung zu Osterfeuer, was mit den Resten (Asche und weiteres) vom Osterfeuer geschieht? Bgm. Schuster: Zunächst ist für das Osterfeuer nur Astholz und Reisig, kein Abbruchholz mit Nägel, anzuliefern. Die Entsorgung der Asche sollte über die Müllumladestation Aurach erfolgen.
- Die ELJ bittet um Nutzung des Gemeindeabteils der Gemeinschaftshalle am Bauhof für das diesjährige ELJ-Fest. Bgm. Schuster wird den Bauhof darüber informieren.
- Werden Ukraine-Flüchtlinge in die Gemeinde kommen? Bgm. Schuster wird Informationen dazu im nächsten Gemeindebrief geben. Gemeindlicher Raum steht nicht zur Verfügung, jedoch wäre eine vorübergehende Unterbringung im FFW-Haus Windelsbach oder im Schulhaus Preuntsfelden möglich. Es muss dann eine Betreuung gewährleistet sein für Fahrdienste u.ä.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:30 Uhr